

Zustimmung zur Wahl des stellv. Ortswehrführers FF Schönberg und Ernennung zum Ehrenbeamten

<i>Amt Schönberger Land</i>	<i>Bearbeitung:</i>
Fachbereich III	Sebastian Gutt
<i>Datum</i>	<i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i>
13.06.2025	038828/330-1311

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Schönberg (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Auf der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Schönberg am 11.06.2025 wurde Rene Mitzka zum stellvertretenden Ortswehrführer gewählt.

Gemäß § 12 Abs. 1 BrSchG (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V) vom 21.12.2015 bedarf die Wahl des stellvertretenden Ortswehrführers der Zustimmung der Stadtvertretung.

Die Wählbarkeitsvoraussetzungen nach § 12 Abs. 2 BrSchG i. V. m. § 3 der Feuerwehrlaufbahn Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung M-V (FwLaufbDgrAusbVO M-V) sind erfüllt.

Nach § 4 der FwLaufbDgrAusbVO M-V werden den gewählten und bestellten Führungskräften nach abgeschlossener Mindestausbildung für Ihre Funktion der ihm laut Gesetz aufgeführte Dienstgrad verliehen.

Herr Rene Mitzka hat die geforderte Mindestausbildung, Gruppenführer abgeschlossen, die fehlende Ausbildung Leiter einer Feuerwehr ist innerhalb von zwei Jahren nachzuholen, es ist der Dienstgrad Hauptlöschmeister zu verleihen.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung stimmt der Wahl des Herrn Rene Mitzka zum stellv. Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Schönberg zu. Für die Dauer der Wahlperiode (6 Jahre) wird Herr Rene Mitzka zum Ehrenbeamten ernannt und erhält den Dienstgrad Hauptlöschmeister.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
7.200,00 €	600,00 €	1.200,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	7.200,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	12600.5019
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

Keine

